

Prof. Dr. Roman Poseck
Präsident des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main
Präsident des Hessischen Staatsgerichtshofs

Das Schiedsamt in Vergangenheit und Gegenwart als Teil der Rechtspflege
(Vortrag anlässlich der Festveranstaltung
190 Jahre Schiedsamt in Berlin am 8. September 2017)

Es ist mir eine große Freude, anlässlich des 190-jährigen Jubiläums des Schiedsamtes zu Ihnen sprechen zu können. Meiner beruflichen Herkunft entsprechend will ich das Schiedsamtswesen **aus der Sicht der Rechtspflege** betrachten.

Zuvor will ich aber meine **Glückwünsche** ausdrücken. Sie können auf einen langen Zeitraum erfolgreicher Arbeit zurückblicken. Keiner von uns kann 190 Jahre aus eigener Anschauung betrachten. Aber ich weiß, dass viele hier im Raum dem Schiedswesen **seit vielen Jahren und Jahrzehnten eng verbunden** sind und durch ehrenamtliche Tätigkeit als Schiedsfrau oder Schiedsmann, aber auch durch ehrenamtliche Verbandstätigkeit im BDS einen wichtigen Beitrag dazu geleistet haben, dass wir bei dem heutigen Jubiläum auf eine so **lange Erfolgsgeschichte** zurückblicken können, die die uns auch **Mut für die Zukunft** geben sollte.

Ich fühle mich dem Schiedsamt und dem BDS seit langem **eng verbunden** und habe daher aus **eigener Anschauung** auch einen Einblick in Ihre großen Leistungen für den Rechtsstaat und die Gesellschaft. Als Präsident des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main, das für das gesamte Bundesland Hessen zuständig ist, pflege ich naturgemäß einen **engen Kontakt zu Ihrem hessischen Landesverband**, der von **Herrn Schneider** und anderen seit vielen Jahren **sehr engagiert, lebendig und öffentlich wahrnehmbar** geführt wird.

Aber auch zum **Bundesverband** gibt es guten Kontakt. Mir ist nicht zuletzt die **Jubiläumsfeier anlässlich des 60-jährigen Bestehens des BDS** im Jahre 2010 in Bochum in bester Erinnerung. Damals durfte ich den hessischen Justizminister in einem Grußwort vertreten.

Nunmehr schauen wir auf eine mehr als dreimal so lange Geschichte des Schiedsamtes zurück. Wie lange dieser Zeitraum ist, wird allein daran deutlich, wie die **Welt, wie unser Land im Jahre 1827 aussah**. Zwischen Französischer Revolution und der Revolution 1848 mit der Paulskirchenverfassung war Deutschland als Staatenbund zersplittert und demokratische und rechtsstaatliche Elemente allenfalls in rudimentären Ansätzen erkennbar. Die Rahmenbedingungen, die unser heutiges Leben prägen, waren allesamt Zukunft. Die **Geschichte des Telefons** beginnt 1837, die der **Eisenbahn Mitte und die des Automobils Ende des 19. Jahrhunderts**.

Aber eine Übereinstimmung hatte die damalige Gesellschaft mit unserer heutigen. **Menschen stritten damals miteinander, sie streiten heute und sie werden auch in Zukunft streiten**; egal, wie die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind. Streitgegenstände folgen der gesellschaftlichen Entwicklung; aber die Streitbarkeit ist wohl leider der menschlichen Natur immanent. Von daher braucht **jede Gesellschaft Regularien und Instrumente, die Streit lösen**.

Dass es hierfür **Gerichte** geben muss, hatten bereits die alten Griechen erkannt.

Es war aber ein **Glücksfall** für die weitere Entwicklung, dass schon Anfang des 19. Jahrhunderts Bestrebungen begannen, die Streitentscheidung nicht allein den Gerichten vorzubehalten. Die **preußischen Stände beantragten bereits 1808** bei König Friedrich Wilhelm III, Friedensrichter aus der Klasse der Gutsbesitzer für bestimmte Bezirke zu ernennen. Diese sollten in allen Rechtsstreitigkeiten einen Vergleichsvorschlag machen, bevor diese vor Gericht kommen. Schon damals galt die **Justiz als überlastet**; außerdem sollte die **Bürgernähe gestärkt** werden, weil die Kabinetjustiz als wenig bürgernah galt.

1824 haben die Stände ihre Forderung erneuert und modifiziert. Es war von Schiedsrichtern die Rede, die vom Volk gewählt werden sollten, um ungewisse Rechtsverhältnisse auf Wunsch beider Parteien zu regeln und damit Prozesse zu vermeiden.

Der **Grundstein für das Schiedsamtswesen** war gelegt. Der **Oberpräsident der Provinz Preußen** erließ eine Verfügung an die Oberlandesgerichte, in denen er die **Tätigkeitsmerkmale** und die **persönlichen Anforderungen** beschrieb. Letztere will ich zitieren:

„Unbescholtenheit; Mindestalter 24 Jahre; Selbständigkeit in seinen Verhältnissen; Wohnort im Bezirk, Bekanntschaft mit den Geschäften des bürgerlichen Lebens, ohne notwendigen Besitz juristischer Kenntnisse; die Fähigkeit, einen zu Stande gekommenen Vergleich deutlich zu Papier zu bringen.“

Die **heutigen Anforderungen** an die Schiedsperson stimmen in einigen Punkten noch mit den damaligen überein. Erstaunlicherweise setzt aber das **Hessische Schiedsamtsgesetz mit 30 Jahren ein höheres Mindestalter** voraus.

Am **13. Oktober 1827** wurde dann die erste Schiedsmannsordnung in Preußen eingeführt. Die Aufgabengebiete der Schiedsmänner lagen bereits damals auf der auch noch heute geltenden Linie: zunächst waren sie auf **kleinere zivilrechtliche Streitigkeiten** beschränkt; 1851 kamen dann **strafrechtliche Angelegenheiten** wegen Ehrverletzung und leichten Misshandlungen hinzu.

Trotz dieser Übereinstimmungen zwischen damals und heute erzeugen die **Streitfälle der Anfangszeit doch eher ein Schmunzeln**. Sie sind Spiegelbild einer Gesellschaft, die wir uns nur noch schwer vorstellen können. Die **landwirtschaftliche Prägung** war stark. Mit Pferdepeitsche, Sichel, Dreschpflegel und Mistgabel rückte man dem Gegner zu Leibe. Ein Knecht, der seinem Widersacher einen Eimer Jauche über den Kopf geschüttet hatte, musste sich nach dem Protokoll des Schiedsmannes verpflichten, diesem einen neuen Kittel zu stellen und für die Desinfektion einen halben Liter Schnaps zu bezahlen. Ob es hierbei um eine äußerliche oder innerliche Desinfektion gehen sollte, ist nicht notiert.

Die **Entlastungsfunktion für die Justiz** war bereits in den frühen Jahren spürbar. Beispielhaft will ich einen **Werdener Justizrat** zitieren, der sich Ende des 19. Jahrhunderts mit folgenden Worten beim Kettwiger Schiedsgerichtsverein beschwerte:

„Ich muss Ihnen sehr böse sein. Die Bauern haben allgemein eine so große Lust am Prozessieren; aus Ihrer Gemeinde aber habe ich in 25 Jahren keinen einzigen Prozeß gehabt. Das sind Sie mit Ihrem Verein schuld.“

Die weitere historische Entwicklung des Schiedsamtswesen ist nahezu durchgängig **Spiegelbild der gesellschaftlichen Entwicklung** insgesamt. Das gilt für die vielen guten Entwicklungen genauso wie für die dunkelsten Kapitel unserer Geschichte.

Ein Beispiel für die unzweifelhaft gute und aus heutiger Sicht völlig selbstverständliche Weiterentwicklung ist die **Öffnung des Schiedsamtes für Frauen im Jahre 1926**, wenige Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts 1918. Unbestritten war diese allerdings nicht. Ein Schiedsmann hat seine Bedenken darauf gestützt, dass eine Frau bei den Streitfällen „schamrot“ und „verlegen“ werde. Weiter hat er ausgeführt:

„Schließlich kann eine Frau selten unparteiisch sein, sondern sie lässt sich durch ihre Sentimentalität und durch ihre Sympathie oder Antipathie leiten.“

Auch wenn es heute bei den Schiedspersonen immer noch ein Übergewicht der Männer gibt – in etwa 2/3 der Schiedspersonen ist männlich - ist die Beteiligung von Frauen am Schiedsamt selbstverständlich. Wir leben zum Glück in einer gleichberechtigten Gesellschaft, in der **Frauen trotz weiterhin bestehenden Nachholbedarfs wichtige Positionen und Ämter** bekleiden. Die Schiedsleute haben eine Bundesvorsitzende, die Bundesrepublik eine Kanzlerin und der Bundesgerichtshof eine Präsidentin.

Das Schiedsamtswesen hat die Höhen und Tiefen politischer Entwicklung in unserem Land unmittelbar miterlebt und teilweise auch gestaltet. Ich mache einen **zeitlichen Sprung**: Wir blicken inzwischen auf mehr als **25 Jahre Deutsche Einheit** zurück. Gerade Ihr Verband, insbesondere in Person des Ehrenvorsitzenden Erhard Väth, hat wesentlichen Anteil daran, dass sich auch **in den meisten neuen Bundesländern ein lebendiges Schiedsamtswesen** etablieren konnte. Insoweit haben auch die Schiedsfrauen und – männer einen wichtigen Beitrag zur **Vereinheitlichung des Rechts und zum Zusammenwachsen der Länder**, vor allem aber der Menschen, geleistet.

Lassen Sie uns gemeinsam nun in die Gegenwart eintreten und das Schiedsamt aus heutiger Sicht betrachten:

Für mich als Vertreter der hessischen Justiz ist das Schiedsamt auch und gerade nach 190 Jahren ein erfolgreicher und deshalb auch **unverzichtbarer Teil unseres Rechtsstaats**. Die **Fallzahlen** sprechen für sich:

Die Schiedspersonen haben in Hessen 2016 324 Strafsachen, 1.111 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten und 2.766 weitere Fälle, insbesondere sogenannte Tür- und Angelfälle, bearbeitet. Die **Erfolgsquote ist dabei ausgesprochen hoch**. Im

strafrechtlichen Bereich gelingt der Sühneversuch immerhin in fast 40% der Fälle und **im zivilrechtlichen Bereich liegt die Erfolgsquote bei mehr als 55%.**

Allein diese Zahlen belegen, dass das **Schiedsamt ein Erfolgsmodell** ist, das von engagierten und qualifizierten Menschen ausgeübt wird. In einer **mittelfristigen Betrachtung** bewegen sich die Zahlen übrigens auf einem eher leicht steigenden Niveau. So sind 2006 679 Fälle obligatorischer Streitschlichtung bei den hessischen Schiedsämtern angefallen. 2016 waren es 849, was einem Anstieg von ungefähr 25% entspricht.

Der Wert des Schiedsamtes lässt sich aber nicht in erster Linie an diesen nackten Zahlen ablesen. Aus der Sicht der Rechtspflege gibt es eine **Reihe weiterer gewichtiger Argumente für die Bedeutung des Schiedswesens.** Lassen Sie mich 4 nennen:

- Schiedsfrauen und – männer sorgen für eine **Entlastung der Justiz.** Die Gerichte sind seit jeher – wahrscheinlich in den gesamten 190 Jahren, auf die wir heute zurückblicken – hoch belastet gewesen. Auf die Justiz kommen immer wieder neue Herausforderungen aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen zu. In Hessen haben wir zwar die gute Situation, dass seit 2016 wieder neue Stellen in der Justiz geschaffen werden. Der Personalabbau früherer Jahre und der hohe Geschäftsanfall, vor allem auch mit komplexen Verfahren, kann damit aber nur teilweise aufgefangen werden. Von daher ist es sehr hilfreich für das Funktionieren der Justiz, dass Schiedspersonen in Hessen jedes Jahr **mehrere tausend Fälle abfangen und lösen**, die damit erst gar nicht zu den Gerichten kommen.
- Das Schiedsamt leistet einen **großen Beitrag für das Ansehen und die Akzeptanz unseres demokratischen Rechtsstaats.** Das Vertrauen hängt entscheidend davon ab, dass die Menschen das Handeln des Rechtsstaats auch vor Ort unmittelbar wahrnehmen und erfahren. Und an dieser Stelle sind die Schiedspersonen mit ihrer **besonderen Bürgernähe in den Gemeinden und der in der Regel schnellen Verfügbarkeit** sehr wichtig. Sie sind **Botschafter des Rechtsstaats**; sie vermitteln Rechtsstaatlichkeit vor Ort. Die Vertrauenswerte in den Rechtsstaat in Deutschland sind zum Glück nach wie vor recht erfreulich, wenn immerhin 2/3 der Menschen großes Vertrauen in die Justiz haben. Diese Werte sind aber keine Selbstverständlichkeit. Und wenn

wir die rechtsstaatliche Erosion in Polen oder in Ungarn betrachten – von der Türkei will ich an dieser Stelle gar nicht sprechen – wird deutlich, **wie wichtig es ist, den Rechtsstaat als unverzichtbaren Teil unseres demokratischen Gemeinwesens im Bewusstsein der Menschen zu verankern.**

- Ein weiterer Punkt hängt damit eng zusammen: Schiedsfrauen und – männer leisten einen **wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.** Das folgt zunächst aus der **Zielrichtung** des Schiedsverfahrens. Schlichten bringt für das weitere Zusammenleben der Menschen – gerade in der Nachbarschaft - in der Regel mehr als eine streng juristische Entscheidung, bei der es zwangsläufig Gewinner und Verlierer geben muss. Und die bereits genannten hohen Erfolgswerte zeigen, in wie vielen Fällen gütliche Einigungen erzielt und Konflikte bereinigt werden können. Dabei greift die **Wirkung nicht selten auch über die unmittelbare Konfliktsituation** hinaus. Unsere Gesellschaft ist zum Glück weiterhin durch einen **breiten gesellschaftlichen Konsens und eine in weiten Teilen angemessene Streitkultur** gekennzeichnet. **Unerträgliche Ausfälle**, wie des AfD-Politikers Gauland gegen die Integrationsministerin Özoguz, sind glücklicherweise immer noch Ausnahmen, die von der breiten gesellschaftlichen Mehrheit geächtet werden. Unsere Gesellschaft hat auch **nicht die Fliehkräfte**, wie es sie beispielsweise in der amerikanischen oder auch französischen Gesellschaft gibt. Aus meiner Sicht sind wir alle aufgerufen, daran mitzuwirken, dass unsere Gesellschaft auch weiter durch **Konsens und Respekt** gekennzeichnet ist. Der demokratische Rechtsstaat lebt vom Austarieren unterschiedlicher Interessen. Den wichtigen Beitrag der Schiedsleute, die ihr Handeln genau an diesen Zielen ausrichten, brauchen wir dabei auch weiterhin.
- Noch ein Punkt, der sich an den vorhergehenden nahtlos anfügt. Unsere Gesellschaft lebt von **bürgerschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement.** Das verkörpern die Schiedspersonen in besonderer Weise, in dem sie ihre **Persönlichkeit, ihre Erfahrung und ihre Zeit für Andere** ehrenamtlich einsetzen. Viele Schiedsfrauen und – männer sind umfassend engagiert, nicht nur im Schiedsamt. Und auch der BDS leistet einen wichtigen Beitrag zu einer lebendigen Ehrenamtskultur, indem er Menschen

zusammenführt, Hilfestellungen bietet und Einfluss nimmt auf die Gestaltung des Schiedsamtswesens. Wie wichtig das Ehrenamt geworden ist, können Sie auch daran sehen, dass die Förderung des Ehrenamts bei der **Reformdiskussion über die Hessische Verfassung** – Frau Hofmann könnte Ihnen als Mitglied der Enquetekommission des Hessischen Landtags darüber wesentlich mehr berichten – große Bedeutung hat und vermutlich Verfassungsrang erhalten wird.

Diese Darstellung zur Bedeutung des Schiedsamtswesens für unsere Gesellschaft und unseren Rechtsstaat ließe sich fortsetzen. Ich will aber zum Schluss einen **Blick in die Zukunft** werfen, der natürlich auf der vorangegangenen positiven Bewertung des Schiedsamts aufbaut.

Die **Zukunft des Schiedsamts** folgt allein daraus, dass die Menschen weiter streiten werden, auch wenn wir nicht voraussagen sagen, worüber sie in 190 Jahren streiten werden.

Für das **Bundesland Hessen** zeichnet sich für die nähere Zukunft jedenfalls eine **Fortsetzung des Schiedsamts in vergleichbarem Umfang** ab. Das Hessische Schiedsamtsgesetz ist wie viele andere **Gesetz befristet**. Zurzeit wird eine Evaluation im Hinblick auf die demnächst anstehende Neufassung des Gesetzes durchgeführt. Ich zitiere aus der Stellungnahme des Oberlandesgerichts vom 29. Mai 2017:

„Die Gerichte des Geschäftsbereichs haben übereinstimmend mitgeteilt, dass sich das Schiedsamtsgesetz als unverzichtbar erwiesen hat. Die Geltungsdauer des Gesetzes ist deshalb zu verlängern.“

Kein Gericht hat sich für eine **Abschaffung oder Einschränkung des Schiedsamts** ausgesprochen. Im Gegenteil: es finden sich auch in unserer Praxis Stimmen, die bspw. eine Klarstellung anregen, dass die **obligatorische Streitschlichtung auch Zahlungsansprüche einschließlich Schadensersatzansprüchen aus nachbarrechtlichen Streitigkeiten** erfassen sollte. Außerdem wird eine Ausdehnung der obligatorischen Streitschlichtung auf **Ansprüche nach dem AGG** vorgeschlagen. Das Oberlandesgericht hat sich zumindest für eine wohlwollende Prüfung der Vorschläge ausgesprochen.

Bei den Schiedspersonen, aber auch in der Rechts- und Justizpolitik ist zuletzt viel über die **weitere Entwicklung der außergerichtlichen Streitschlichtung insgesamt** diskutiert und das Spannungsfeld zwischen staatlicher Justiz und anderen Formen der Streiterledigung diskutiert worden. Leider kommt das Schiedsamtswesen dabei auch aus meiner Sicht etwas kurz.

Noch **vor 2 Jahren stand die Schiedsgerichtsbarkeit** in einem überwiegend **negativen öffentlichen Fokus**, insbesondere vor dem Hintergrund von TTIP. Ich habe die Debatte, in der von Paralleljustiz und Kontrollverlust staatlicher Justiz die Rede war, damals schon etwas anders gesehen. Die geringen Fallzahlen der Schiedsgerichte sprechen meines Erachtens gegen diese Ängste. Aus meiner Sicht kann es ein **entspanntes Nebeneinander von staatlicher Justiz und privaten Schiedsgerichten** geben, bei dem die staatliche Justiz ihre dominierende Stellung bei der Rechtsfortbildung behalten wird.

In jüngerer Zeit beobachten wir vor allem einen **Ausbau der Schlichtung – auch infolge der ADR-Richtlinie** - bei Streitigkeiten mit geringen Streitwerten. Auch insoweit wird also die **außergerichtliche Streiterledigung gestärkt**. Diese Entwicklung sehe ich aus der Sicht der staatlichen Justiz ebenfalls **gelassen**. **Weitere Entlastung hilft uns** und ein Bedeutungsverlust der Gerichte muss damit nicht verbunden sein.

Aus meiner Sicht können Sie als **Schiedspersonen diese Entwicklungen gleichermaßen gelassen** sehen. Wir beobachten insgesamt einen Trend hin zu **mehr außergerichtlicher Streitbeilegung**. Der **Kuchen** wird nach meiner Prognose **noch größer** werden und wer den Kuchen sachgerecht verteilt, wird dem Schiedsamt jedenfalls kein kleineres Stück als bisher zuweisen. Es wäre töricht, eine Institution zurückzudrängen, die sich über 190 Jahre als erfolgreicher Bestandteil des Rechtsstaats erwiesen hat. Ich kann mir durchaus vorstellen und vielleicht gelingt es uns auch gemeinsam, Politik davon zu überzeugen, dass ein **weiterer Ausbau des Schiedsamts ein Gewinn für den Rechtsstaat**, aber auch für unsere Gesellschaft und damit letztlich für uns alle wäre. In diesem Sinne wünsche ich dem Schiedsamt und Ihrem Verband viele weitere erfolgreiche Jahre.